



Presseinformation

Nr. 271/2011

Kiel, Freitag, 20. Mai 2011

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Verbraucherschutz / Positivkennzeichnung

Carsten-Peter Brodersen: Positivkennzeichnung ist der richtige Ansatz

Zum Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz für ein bundeseinheitliches Modell der Lebensmittelüberwachung erklärt der Landtagsabgeordnete der FDP, **Carsten-Peter Brodersen**:

„Für die Verbraucher muss die Transparenz bei der Hygiene von Gaststätten sichergestellt sein. Wenn ein Betreiber jedoch kritisch beurteilt wird, muss er die Chance bekommen, die Mängel zu beseitigen und auch die Möglichkeit haben, dies bei einer kurzfristigen Nachkontrolle nachweisen zu können.“ Notwendige Nachkontrollen sollten dem Betreiber in Rechnung gestellt werden. Bevor der Gastwirt eine Chance auf Nachbesserung gehabt habe, solle allerdings keine Kennzeichnung des Restaurants erfolgen. Neben dem berechtigten Interesse der Verbraucher nach guten Hygienestandards dürfe die Neuorganisation der Lebensmittelkontrolle nicht dazu führen, dass leichtfertig Existenzen zerstört würden, erklärt Brodersen. Überlegenswert sei es deshalb, eine Positivkennzeichnung einzuführen, die den Wettbewerb unter Gaststätten fördere und Anreize setze, für eine bessere Hygiene zu sorgen.

„Das neue System darf nicht zu einer überbordenden Bürokratie führen und die Umsetzung muss durch die Kommunen leistbar sein. Auch darf es keine Abkehr von den risikoorientierten Kontrollen geben.“ Auffällige Gaststätten müssten weiterhin häufiger kontrolliert und Gaststätten, die eklatant gegen die Hygienestandards verstoßen, sofort geschlossen werden, erklärt Brodersen abschließend.

www.fdp-sh.de